Datenschutzinformation für städtische Sanierungsgebiete

Stadtverwaltung Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung Ihrer Daten ist notwendig zur Durchführung verschiedener Aufgaben in den per Satzung festgelegten städtischen Sanierungsgebieten: Durchführung vorbereitender Untersuchungen, Eintrag eines Sanierungsvermerks ins Grundbuch, Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen, Erhebung von Ausgleichsbeträgen, Förderung privater Sanierungsverfahren mit Zuschüssen sowie alle weiteren anfallenden Aufgaben bei der Durchführung städtischer Sanierungsverfahren. Es werden Folgende persönliche Daten erfasst: Name, Vorname, akademischer Grad, Adresse (Land, PLZ, Straße, Hausnummer), Telefon / Mobiltelefon, E-Mail-Adresse sowie Daten aus den Grundbüchern der Grundbuchämter und Geobasisdaten online (Liegenschaftskatasterdaten) Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e 1 DSGVO in Verbindung mit § 136 - § 164 Baugesetzbuch (BauGB)
Geplante Speicherungsdauer	Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung aufgrund der Aufgabenstellungen im BauGB werden alle Antragsdaten in den Sanierungsakten sowie elektronisch erfasst und gespeichert. Da Sanierungsakten Dokumentakten sind und die sanierungsrechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, sind aufgrund des Rechtsstaatsprinzips nach Art. 20 Absatz 3 GG diese Akten dauerhaft aufzubewahren.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um verschiedene Aufgaben der Sanierung durchführen zu können. Ihre personenbezogenen Daten können vorrangig an folgende Behörden weitergegeben werden: • Stadtkasse • Planungsamt der Stadt Eislingen/Fils • Tiefbauamt der Stadt Eislingen/Fils • Grundbuchamt Ulm • Regierungspräsidium Stuttgart • Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl .de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereit zu stellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein.

Stand: Juni 2026
Bauverwaltungsamt